

Gerhard ULRICH, Verfasser des Buches *Morges, den 11.10.16*

Der entlarvte «Rechtsstaat»

Avenue de Lonay 17

CH-1110 Morges – 0041 21 801 22 88

catharsisgu@gmail.com

www.worldcorruption.info/ulrich.htm

www.worldcorruption.info/evaluations.htm



Stéphane
COLETTA

Herr **Eric COTTIER**
Generalstaatsanwalt VD
Avenue de Longemalle 1

CH-1020 Renens

cc:

Simonetta SOMMARUGA, Vorsteherin des EDJP

Béatrice MÉTRAUX, Regierungsrätin VD, Institutionen und Sicherheit

Daniel KIPFER FASCIATI, Bundesstrafgerichtspräsident

Michael LAUBER, Generalbundesanwalt

GOOGLE SWITZERLAND GmbH, Brandschenkestrasse 110, 8002 Zürich

SWISSCOM (SCHWEIZ) AG, z.Hd. Hr. Mario ROSSI, Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern

GREEN.CH AG, z.Hd. Hr. Franz GRÜTER, Badstrasse 50, 5200 Brugg

SUNRISE COMMUNICATIONS AG, z.Hd. Hr. Dominik KÖCHLIN, Binzmühlestr. 130, 8050 Zürich

UPC CABLECOM GmbH, z.Hd. Hr. Eric J. TVETER, Zollstrasse 42, 8005 Zürich

CITYCABLE, z.Hd. Hr. Jean-Yves PIDOUX, Place Chaudron 23, CP 7416, 1002 Lausanne

An wen es betreffen mag

**Anzeige des «Staatsanwaltes» VD Stéphane COLETTA,
wegen Verletzung des Artikels 49 des Telekommunikationsgesetzes
und Amtsmissbrauches**

Herr Generalstaatsanwalt,

Die Schweiz zensuriert u.a. das Internet exakt nach dem gleichen Muster wie China (Fälschung der DNS). Im Gegensatz zu den Chinesen ignorieren jedoch die braven Schweizer Bürger, dass sie zensuriert werden. Bisher hat Ihre Bastlerwerkstätte diese Zensur im **Geheimverfahren** durchgeführt. Seit dem 05.10.16 tut dies Ihr Gehilfe COLETTA mit Verfügung an die betroffenen Parteien (siehe beiliegende Kopie der Verfügung PE13.012968-STL vom 05.10.16). Er hat u.a. «die Konfiszierung» der Internet-Seite www.worldcorruption.info

angeordnet, wo ich regelmässig gerichtliche Korruptionsfälle aus diesem schönen Kanton Waadt veröffentliche (siehe Briefkopf). Beispiel: www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_krieger-d.pdf
Somit bin ich von dieser illegalen Zensur direkt betroffen und berechtigt, mich als Zivilpartei anzumelden.

Jede Einschränkung eines Grundrechtes, wie es das Recht auf freie Meinungsäusserung ist, muss gesetzlich abgestützt sein. Schwerwiegende Restriktionen müssen von einem Gesetz vorgesehen sein. Es ist nun so, dass kein ordentliches Gericht die Zensur dieser «konfiszierten» Internetseite mit einem rechtmässigen Urteil angeordnet hätte. Ausserdem darf die politische Diskussion nicht unterdrückt werden, und unsere Anprangerungen des Gerichtsnotstandes sind zweifellos eine politische Debatte im öffentlichen Interesse. Somit ist diese Zensur verfassungswidrig, nicht tolerierbar.

Bis heute hat nur Swisscom/bluewin überstürzt die genannte Webseite ab Samstag, dem 08.10.16 zensuriert, obwohl der colettische Ukas noch lange nicht endgültig und vollstreckbar ist. Deshalb wird diese Anzeige wegen Verletzung des Artikels 49 des Telekommunikationsgesetzes auch auf Mario ROSSI von Swisscom ausgeweitet. Wenn jedoch Swisscom unverzüglich aufhört, das Gesetz zu verletzen und das Schweizer Volk zu bescheissen, dann bin ich geneigt, die gegen diese Leute gerichtete Anzeige zurückzuziehen.

Offensichtlich sucht Ihr Fohlen COLETTA Ihre Gunst zu erwerben. Nicht nur Ihre Secondos träumen, mit einträglichen Beförderungen belohnt zu werden. Der Schachspieler COLETTA scheint jedoch am Scheissgriff gezogen zu haben, indem er die in diesem Kanton grassierenden Korruptionsskandale mit der Zensur von www.worldcorruption.info mit Ihrem Segen vertuschen wollte. Er riskiert nämlich echt, seine Karriere im Zuchthaus zu beenden. Sie selbst sind zu dumm, als dass man Sie strafen könnte, sind Sie doch der Champion im Guinness' Book of Records in Sachen Verurteilungen ohne Beweise und ohne Geständnisse (***François LÉGERET, Laurent SÉGALAT***).

Hiermit bestätige ich mein Ausstandsbegehren der Waadtländer Magistratur in corpore (siehe beiliegende Kopie meines Begehrens vom 05.10.16).

Zusammenfassend beantrage ich, dass diese Anzeige von Persönlichkeiten mit den notwendigen moralischen und intellektuellen Qualifikationen zu untersuchen sei. Und ich begehre an, persönlich dazu angehört zu werden.

Gerhard Ulrich

Beilagen:

Verfügung PE13.012988_STL vom 05.10.16

Meine Klage/Ausstandsbegehren vom 05.10.16, der Form halber an Sie adressiert